

Erfolgsrezept Sicherheit.
Umfassende Lösungen für
Mensch und Gesundheit.



Alles im grünen Bereich.





DEKRA. Alles im grünen Bereich.

Als größte Sachverständigen-Organisation in Deutschland bietet Ihnen DEKRA umfassende Kompetenz rund um die Themen Sicherheit, geprüfte Qualität und Umweltschutz. Dank unseres flächendeckenden Netzwerks steht Ihnen das DEKRA Leistungsangebot direkt vor Ort zur Verfügung – bundesweit sowie in vielen Ländern Europas.

Ganzheitliche Sicherheit am Arbeitsplatz.

Sicheres und effektives Arbeiten beruht auf einer Vielzahl von Voraussetzungen. Baulicher Arbeitsschutz und Arbeitsplatzgestaltung zählen ebenso dazu wie die Eignung und Handhabung der eingesetzten Arbeitsmittel und -materialien, die technische Sicherheit von Anlagen oder Maschinen sowie die fachliche und körperliche Fitness der Arbeitnehmer.

Mit dem gebündelten Sachverstand von DEKRA decken Sie all diese Bereiche zuverlässig ab. Wir unterstützen Sie mit Rat und Tat: vor Ort in Ihrem Betrieb, in den DEKRA Labors, an unseren DEKRA Standorten für Arbeitsmedizin und über-

all, wo Sie uns brauchen. Nutzen Sie unsere Kompetenz und unser ganzheitliches Leistungsspektrum rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz, um Ihre Produktivität zu sichern. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Diese Vorteile genießen Sie mit DEKRA.

- > Sie haben einen unabhängigen, erfahrenen Partner an Ihrer Seite
- > Sie erhalten alle Dienstleistungen aus einer Hand und haben nur einen Ansprechpartner
- > Sie verringern Ihren Verwaltungsaufwand für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

- > Sie gewinnen mehr Rechtssicherheit
- > Sie profitieren von umfassendem Know-how, das Ihnen hilft, die Motivation Ihrer Belegschaft zu steigern und die Ausfallzeiten zu minimieren
- > Sie handeln wirtschaftlicher, als wenn Sie alle Einzelleistungen von verschiedenen Anbietern nutzen würden

ERFAHREN SIE JETZT MEHR:
www.dekra.de

Vorfahrt für Mensch und Gesundheit.

Erfolgreiche Arbeitgeber wissen: Ihr wichtigstes Kapital sind leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter. Aus diesem Grund zählen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz heute zu den zentralen Managementthemen. DEKRA hilft Ihnen, die Chancen in diesem Bereich zu nutzen.

Arbeitssicherheit.

Wo Menschen arbeiten, gibt es auch Risiken. Diese vorab zu erkennen und zu minimieren, liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers. Doch Sicherheit am Arbeitsplatz ist mehr als eine gesetzliche Pflicht. Denn Arbeitsunfälle können nicht nur schlimme Folgen für den Arbeitnehmer haben, sondern auch für die Produktivität und die Reputation des Unternehmens. Mit langjährigem Know-how und umfassenden Leistungen unterstützt DEKRA Sie deshalb bei der gezielten Vorsorge:

- > Fachliche Beratung zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- > Gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilungen, Prüfungen und Untersuchungen
- > Kompetente Betreuung rund um Arbeitsmittel, Anlagen und Gefahrstoffe
- > Durchführung von Unterweisung

Arbeitsmedizin.

Leistungsfähigkeit ist wesentlich auch eine Frage der Gesundheit. Wirksame Vorsorge

und eine gute medizinische Versorgung für die Mitarbeiter liegen deshalb im Interesse jedes Arbeitgebers. Ganz gleich, ob Sie ausgewählte medizinische Leistungen in Anspruch nehmen oder ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement einführen möchten, DEKRA ist dafür Ihr neutraler, kompetenter Partner. Wir bieten Ihnen im betrieblichen Gesundheitswesen:

- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > Gesetzliche Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen
- > Individuelle Gesundheits-Checks
- > Reisemedizin und Impfungen

Betriebliches Gesundheitsmanagement.

- > Digitale Kennzahlenanalyse: Wie gesund ist Ihr Unternehmen?
- > Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung, Entspannung)
- > Beratung beim Aufbau eines BGM
- > Arbeitspsychologische Beratung

Verkehrsmedizin und -psychologie.

Bei vielen Tätigkeiten dienen Kraftfahrzeuge als tägliches Arbeitsmittel oder gar als eigentlicher Arbeitsplatz. Ohne gültige Fahrerlaubnis können diese Tätigkeiten nicht verrichtet werden. DEKRA hilft Ihnen, Ausfälle durch Führerscheinentzug oder körperliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Unsere erfahrenen Verkehrsmediziner und -psychologen stehen Ihnen dazu als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Nutzen Sie unser umfassendes Leistungs- und Servicespektrum:

- > Ärztliche Gutachten zur Fahreignung
- > Eignungsuntersuchungen für Berufskraftfahrer
- > Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)
- > Verkehrspsychologische Beratung und Seminare
- > Abstinenznachweise
- > Gesundheitsmanagement für Berufskraftfahrer



Arbeitsschutz als Pflicht und Chance.

Als Arbeitgeber sind Sie vom Gesetzgeber verpflichtet, Ihre Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und anderen Gefährdungen am Arbeitsplatz zu schützen. Doch konsequenter Arbeitsschutz ist mehr als eine Pflicht. Er ist auch eine Investition, die sich für Ihr Unternehmen auszahlt.



Effizient und zuverlässig vorsorgen.

Seit Einführung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) bilden nicht mehr feste, einheitliche Vorgaben den Maßstab für ausreichende Arbeitssicherheit, sondern die konkreten Bedürfnisse und Gefährdungen im Unternehmen. Diese zu ermitteln und den daraus resultierenden Anforderungen gerecht zu werden, erfordert ein beträchtliches Maß an Fachwissen.

Mit DEKRA als Partner sichern Sie sich beides. Unsere Experten helfen Ihnen, den Gesamtaufwand für Ihre Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu minimieren und zugleich deren strategische Optimierungspotenziale zu nutzen. Denn konsequente Vorsorge zahlt sich gleich mehrfach aus: durch mehr Erfolg am Arbeitsmarkt, mehr Ausfallsicherheit

und mehr Identifikation in der Belegschaft. Wir bieten Ihnen dazu eine ebenso umfassende wie maßgeschneiderte Unterstützung:

- > Individuelle Beratung
- > Unfallverhütung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Brand- und Explosionsschutz
- > Technische Prüfungen (Anlagen und Arbeitsmittel)
- > Gefahrstoffmanagement und Analytik
- > Mitarbeiterschulung und -unterweisung

DEKRA BERÄT SIE U. A. NACH DIESEN VORGABEN:

- > Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- > Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- > Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- > Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- > Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- > Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- > Biostoffverordnung (BioStoffV)
- > Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- > Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsSchV)
- > Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- > Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- > Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Kompetenz für Ihren Betrieb.

Die Verantwortung für einen wirksamen Arbeitsschutz liegt zwar beim Arbeitgeber und damit bei der obersten Leitung. Zur Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen in besonders kritischen Bereichen schreibt der Gesetzgeber jedoch die Bestellung von qualifizierten Experten vor – wahlweise aus dem Kreis der Belegschaft oder durch Hinzuziehen eines externen Dienstleisters.

Baustellenkoordination (SiGeKo).

Das Unfall- und das Gesundheitsrisiko am Bau sind hoch. Als Bauherr sind Sie deshalb verpflichtet, bei allen größeren Baumaßnahmen einen qualifizierten Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) zu bestellen. Diese Pflicht ist in der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) festgeschrieben und gilt sowohl für Neubau- als auch für Umbaumaßnahmen.

Schon in der Planungsphase kann der SiGeKo mit seinen Empfehlungen entscheidend dazu beitragen, die Unfallgefahr zu reduzieren. Bei der anschließenden Ausführung ist es seine Aufgabe, die Einhaltung der Sicherheitsstandards zu koordinieren und zu überwachen.

Die Sachverständigen von DEKRA übernehmen diese Pflichten kompetent, bedarfsgerecht und effizient. Nutzen Sie dazu wahlweise unseren Komplettservice oder eine gezielte Betreuung bei Teilaufgaben.

und Gebäuden zur Folge. Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten wird deshalb nicht nur von Berufsgenossenschaften, Behörden und Versicherungen dringend empfohlen, sondern je nach Brandrisiko und Anzahl der gefährdeten Personen auch gesetzlich gefordert.

Die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten besteht darin, alle Verantwortlichen in Fragen des vorbeugenden, abwehrenden, baulichen und organisatorischen Brandschutzes zu beraten, Handlungsbedarf aufzuzeigen sowie die Beschäftigten regelmäßig in Sachen Brandvorbeugung und Verhalten im Brandfall zu unterweisen.

DEKRA stellt Ihnen wahlweise Experten als externe Brandschutzbeauftragte zur Verfügung oder unterstützt und berät bei einer internen Lösung mit dem notwendigen fachlichen Wissen. Dazu zählen zum Beispiel auch die fachkundige Unterweisung für Brandschutzhelfer und deren vorgeschriebene regelmäßige Fortbildungen.

Brandschutzbeauftragter.

Brände gefährden das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten und haben nicht selten erhebliche Schäden an Anlagen



Gefahrgutbeauftragter.

Die Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV) verlangt von jedem Unternehmen, das an der Beförderung von Gefahrgütern beteiligt ist, die schriftliche Bestellung eines



Gefahrgutbeauftragten. Seine Aufgabe besteht darin, die Unternehmensleitung zu beraten, die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen und die gesetzlich geforderten Dokumenten wie Überwachungs- und Jahresberichte zu erstellen.

Diese Pflicht gilt für sehr viele Betriebe, da neben offensichtlichen Gefahrgütern auch eine Vielzahl an „versteckten“ Gefahrgütern betroffen ist – wie etwa Spraydosen oder verschiedenste Abfälle. Auch wenn gefährliche Güter nicht selbst befördert, sondern nur verpackt, versandt oder zur Beförderung an Dritte übergeben werden, muss ein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden.

Oft bedeutet die Einstellung eines solchen Experten jedoch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Die DEKRA Gefahrgutbeauftragten übernehmen diese Aufgabe deshalb für Sie als professionelle externe Sachverständige. Wir sind mit führender Kompetenz und flächendeckendem Service für Sie da.

Rund um die Gefährdungsbeurteilung.

Vorsorge ist der beste Schutz gegen Unfälle im Betrieb. Sie beginnt schon bei der baulichen und technischen Gestaltung des Arbeitsplatzes, erstreckt sich auf sämtliche Arbeitsprozesse und bezieht auch die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter ein.

Gefährdungen erkennen, Arbeitsunfälle vermeiden.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet jeden Arbeitgeber dazu, die bestehenden Gefährdungen für alle Tätigkeiten systematisch zu ermitteln und gemeinsam mit den daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen zu dokumentieren. Diese Gefährdungsbeurteilung, auch bezüglich psychischer Belastungen, bildet heute das zentrale Instrument des Arbeitsschutzes.

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) muss der Arbeitgeber zur Unterstützung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung außerdem Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellen oder sich bei

besonderen Anlässen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes fachkundig beraten lassen.

Diese und viele weitere Leistungen bietet Ihnen DEKRA als externer Dienstleister aus einer Hand. Unsere Experten im Arbeitsschutz stellen sicher, dass Ihre Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutzmaßnahmen alle einschlägigen Vorschriften erfüllen.

Das gibt Ihnen nicht nur Rechtssicherheit gegenüber Behörden, Berufsgenossenschaften und Versicherern, sondern auch die Chance, Ihren internen Verbesserungsprozess auf dem Weg zu mehr Erfolg deutlich voranzubringen. So lassen sich unfallbedingte Schäden und unnötige Leistungseinbußen für Ihr Unternehmen noch wirksamer vermeiden.

Dienstleistungen, von denen Sie profitieren.

- > Individuelle Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- > Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung nach ASiG und DGUV Vorschrift 2
- > Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- > Ermittlung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen
- > Unterweisung und Schulung
- > Dokumentation und Wirksamkeitsprüfung (Sicherheitsaudits)
- > Stellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- > Betrieblicher Brandschutz



Arbeitsmittel, Anlagen, Gefahrstoffe.

Beim betrieblichen Einsatz von Arbeitsmitteln und Anlagen sowie von Gefahrstoffen gelten hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit. Sie sind in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), der Gefahrstoff- und der Biostoffverordnung (GefStoffV, BioStoffV) sowie in verschiedenen weiteren Verordnungen, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln festgelegt.

Mit Know-how und Übersicht die Risiken beherrschen.

Das von der BetrSichV erfasste Spektrum an Arbeitsmitteln reicht vom ergonomischen Stuhl über Werkzeuge, Geräte und mobile Maschinen bis hin zu kompletten Fertigungsanlagen. Ebenso wie für Gefahrstoffe ist eine vollständige Aufstellung und Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeitsmittel erforderlich. Bei Anlagen, von denen besondere Gefährdungen ausgehen („überwachungsbedürftige Anlagen“), schreibt der Gesetzgeber eine Prüfung vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrende Prüfungen vor.

DEKRA unterstützt Sie effizient bei der Erstellung Ihrer Arbeitsmittel- und Gefahrstoffverzeichnisse und führt alle

erforderlichen Prüfungen für Sie durch. Unsere Experten helfen Ihnen, alle getroffenen Maßnahmen rechtssicher zu dokumentieren. Gerne übernehmen wir zudem die Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter in allen Sicherheitsfragen, einschließlich Brand- und Explosionsschutz.

Bei Bedarf führt unsere Messstelle Arbeitsplatzmessungen durch und beurteilt die im Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe – zum Beispiel Aerosole, Faserstäube, organische oder anorganische Gase und Dämpfe sowie viele weitere Parameter. Auch Geruchs- und Lärmmessungen zählen zu unserem Leistungsspektrum.

Wir sind in allen Fragen für Sie da:

- > Ermittlung der Prüffristen nach BetrSichV
- > Prüfung von Anlagen und Arbeitsmitteln nach BetrSichV und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
- > Erstellung des Explosionsschutzdokuments
- > Betriebliches Gefahrstoffmanagement
- > Analytik für Gefahrstoffe am Arbeitsplatz
- > Arbeitsplatzmessungen nach TRGS und GefStoffV
- > Untersuchungen nach TRBA
- > Geruchs- und Lärmmessungen
- > Überprüfung der Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen
- > Fachkundige Unterweisung





Arbeitsmedizinische Betreuung.

Als unabhängiger Dienstleister im betrieblichen Gesundheitswesen bietet Ihnen DEKRA Unterstützung nach Maß – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und weit darüber hinaus. Unsere erfahrenen Arbeitsmediziner stehen Ihnen als fachkundige Berater und Betriebsärzte gerne zur Seite.

Leistung, auf die Sie sich verlassen können.

Die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens. Unsere maßgeschneiderten Dienstleistungen helfen Ihnen, eine wirksame Gesundheitsvorsorge sicherzustellen:

- > Arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß ArbMedVV
- > Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- > Unterstützung bei Arbeitsplatzwechsel und Wiedereingliederung (BEM)
- > Begutachtung der Arbeitsbedingungen
- > Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- > Belehrungen nach §§ 35 und 43 Infektionsschutzgesetz
- > Kontakt zu Behörden, Krankenkassen, Haus- und Fachärzten
- > Beratung zu Schulungen, Unterweisungen und Erster Hilfe im Betrieb

Ihr Vorteil: Als neutrale Berater können wir unsere Leistungen frei von Interessen-

konflikten erbringen, zum Wohle der Beschäftigten und Ihres Unternehmens.

Sprechen Sie mit unseren Experten über den gewünschten Betreuungsumfang. Wir sind jederzeit für Sie da und beraten Sie bei Interesse auch zu folgenden Fragestellungen:

- > Gesetzliche Anforderungen
- > Gestaltung von Betriebsanlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- > Auswahl technischer Arbeitsmittel
- > Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- > Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- > Arbeitsphysiologie und -psychologie
- > Arbeitshygiene

Vor-Ort-Service in Ihrem DEKRA Zentrum für Arbeitsmedizin.

Für die Betreuung Ihrer Mitarbeiter unterhält DEKRA arbeitsmedizinische Fachzentren an zahlreichen Standorten in Deutschland. Hier finden Sie unter ärztlicher Leitung unser gesamtes Leistungsangebot

im betrieblichen Gesundheitsschutz – von der Unfallvorsorge bis hin zur Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeiter. Nutzen Sie die Vorteile:

- > Erfahrene Facharztteams mit breitem Kompetenzspektrum
- > Qualifiziertes Assistenzpersonal
- > Durchführung aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- > Moderne Praxisausstattung
- > Persönliche Ansprechpartner
- > Flexible Terminvereinbarung
- > Kurze Wartezeiten
- > Sehr gute Erreichbarkeit
- > Arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten

Arbeitsmedizinische Vorsorge.

Bei bestimmten beruflichen Belastungen ist gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom Arbeitgeber Vorsorge anzubieten bzw. zu veranlassen. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen

Arbeitsstoffen, aber auch für Lärm- und Vibrationsbelastungen am Arbeitsplatz.

Unsere qualifizierten Fachärzte für Arbeitsmedizin führen die erforderliche Vorsorge kompetent und zuverlässig für Sie durch. Als Leitlinie dienen dabei die allgemein anerkannten DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen.

Eignungsuntersuchung.

Selbstverständlich übernimmt DEKRA auch die erforderlichen Eignungsuntersuchungen für bestimmte Tätigkeiten. Unter anderem bieten wir Untersuchungen nach folgenden Rechtsvorschriften an:

- > Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- > Röntgenverordnung (RöV)
- > Druckluftverordnung (DruckLV)
- > Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- > Triebfahrzeugführerverordnung (TfV)
- > Waffengesetz (WaffGes)

Check-up-Untersuchung im Betrieb:

Zum Arzt gehen, obwohl man sich fit fühlt? Viele Krankheiten, wie Bluthochdruck, erhöhte Blutfettwerte oder Diabetes, beginnen schleichend und unauffällig, können aber zu ernsthaften Erkrankungen und somit zu Fehlzeiten führen. Deshalb bietet Ihnen DEKRA, über die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge hinaus, weitere Gesundheits-Check-up-Untersu-



chungen an. Bei diesen Präventionsmaßnahmen geht es darum, häufig auftretende Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Nierenerkrankungen sowie deren Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen. Auch Krebsfrüherkennungsmaßnahmen, wie Haut- oder Darmkrebscreenings, können angeboten werden – was angesichts

des demografischen Wandels eine zunehmend wichtige Rolle spielt.

Ihr Vorteil: Check-up-Untersuchungen helfen nicht nur, krankheitsbedingte Fehlzeiten und Präsentismus zu reduzieren. Viele Mitarbeiter und Bewerber wissen ein solches Präventionsangebot auch als betriebliche Zusatzleistung zu schätzen.



Reisemedizinische Beratung.

Seit vielen Jahren nimmt die Zahl der Fernreisen kontinuierlich zu – und mit ihr die Zahl der Menschen, die krank aus dem Urlaub oder von einer Geschäftsreise zurückkehren. Denn nur die wenigsten Reisenden sind wirklich gut auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Professionelle Vorbereitung auf den Aufenthalt im Ausland.

Besonders in tropischen und subtropischen Regionen besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko mit zum Teil sehr gefährlichen Erregern. Impfungen bieten neben anderen Maßnahmen einen guten Schutz und müssen in manchen Ländern bereits bei der Einreise nachgewiesen werden. Auch bei anderen ungewohnten Belastungen am Reiseort ist eine gezielte Vorbereitung sinnvoll, etwa auf Tauchgänge oder Höhenexposition, auf extreme klimatische oder hygienische Verhältnisse.

Mit der professionellen Beratung und Unterstützung unserer Ärzte lassen sich die gesundheitlichen Risiken im Ausland minimieren.

Unsere Dienstleistungen umfassen:

- > Arbeitsmedizinische Vorsorge bei beruflicher Entsendung ins Ausland
- > Reisemedizinische Beratung bei Privatreisen
- > Ausführliche Informationen zum Zielgebiet
- > Impfungen und Impfberatung
- > Vermittlung von Spezialisten (z. B. GTÜM-zertifizierte Ärzte für Tauchtauglichkeitsuntersuchungen)

Wir beraten Sie zu diesen Themen:

- > Krankenversicherungsschutz bei Auslandsreisen
- > Reiseapotheke
- > Verhalten bei Langstreckenflügen
- > Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene
- > Krankheitsprävention (Durchfallerkrankungen, Malaria, Gelbfieber)
- > Expositionsprophylaxe gegenüber Stechmücken
- > Medizinische Infrastruktur am Reiseziel
- > Bestehende gesundheitliche Einschränkungen und Risiken



Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter stellen das wertvollste Gut jedes Unternehmens dar. Gesundheitsfördernde Maßnahmen helfen, dieses Gut zu sichern, besonders wenn sie dauerhaft und systematisch durchgeführt werden. Viele Arbeitgeber setzen deshalb auf ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Der Blick aufs Ganze – Optimierung mit System.

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) schafft verbindliche Strukturen und Prozesse, damit Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz bedarfsgerecht und effizient wirken können. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum zur betrieblichen Gesundheitsförderung und unterstützen Sie dabei, ein BGM erfolgreich einzuführen: maßgeschneidert für Ihr Unternehmen und ausgerichtet auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter. So können Sie Gesundheit, Wohlbefinden und die Motivation

Ihrer Belegschaft dauerhaft erhöhen, Fehlzeiten deutlich verringern und leistungsschädlichen Einstellungen wie Präsentismus oder „innerer Kündigung“ entgegenwirken. Ihr Unternehmen wird produktiver – und zugleich attraktiver für gesuchte Fachkräfte. Unsere Spezialisten stehen Ihnen von Beginn an zur Seite, übernehmen für Sie die gewünschten Leistungsmodule und unterstützen Sie gerne bei der Integration Ihres betrieblichen Gesundheitsmanagements in bestehende Managementsysteme.

Das DEKRA Dienstleistungsangebot für Sie:

- > Beratung beim Aufbau des BGM und bei der Umsetzung von Maßnahmen
- > Mitwirkung im BGM-Steuerkreis

- > Tätigkeit als externer BGM-Koordinator
- > Präventionsprogramme
- > Ist-Analyse der demografischen Situation im Unternehmen
- > Beratung zu alterungs- und altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung
- > Ergonomische Beurteilung und Gestaltung von Arbeitsplätzen
- > Beratung zu persönlicher Schutzausrüstung
- > Durchführung von Gesundheitstagen und -aktionen
- > Schulungen „Gesundes Arbeiten“, „Gesundes Führen“
- > Workshops zu gesundheitsgerechtem Verhalten



Ärztliche Gutachten zur Fahreignung.

Laut der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV) müssen Bewerber um eine Fahrerlaubnis die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen. Bestehen Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung, kann die Fahrerlaubnisbehörde ein ärztliches Gutachten anordnen.

Verkehrssicherheit geht vor.

Ein ärztliches Gutachten zur Fahreignung dient dazu, gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen, die im Straßenverkehr zu einer Gefährdung des Fahrzeugführers oder anderer Verkehrsteilnehmer führen könnten. Typische Erkrankungen und Einschränkungen sind z. B.:

- > Mangelndes Seh- oder Hörvermögen
- > Störungen des Gleichgewichtssinns
- > Herz-, Gefäß- oder Nierenerkrankungen
- > Diabetes (Zuckerkrankheit)
- > Schwere Lungen- und Bronchialerkrankungen

- > Ausgeprägte Tagesschläfrigkeit
- > Krankheiten des Nervensystems
- > Psychische Störungen, Drogenabhängigkeit
- > Einnahme/Abhängigkeit von bestimmten Medikamenten oder Betäubungsmitteln
- > Abhängigkeit von Alkohol oder Alkoholmissbrauch

Zweifel an der Fahreignung können sich daraus ergeben, dass Hinweise auf eine Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit vorliegen. Als amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) ist DEKRA Ihr Ansprechpartner rund um die Fahrerlaubnis-Verordnung FeV. Unsere erfahrenen Verkehrsmediziner untersuchen

Ihre Mitarbeiter bei entsprechender Indikation und erstellen das benötigte Gutachten. Auch die Befähigung körperbehinderter Personen zum Führen von Fahrzeugen können wir auf diese Weise bescheinigen.

Untersucht werden im Rahmen des ärztlichen Gutachtens:

- > Allgemeiner Gesundheitszustand
- > Sinnesleistungen und Nervensystem
- > Psychische Verfassung
- > Funktionsfähigkeit des Stütz- und Bewegungsapparats
- > Laborwerte

Eignungsuntersuchungen für Berufskraftfahrer.

Für Berufskraftfahrer gelten erhöhte gesundheitliche Anforderungen, deren Erfüllung auch nach Erteilung der Fahrerlaubnis regelmäßig durch eine medizinische Untersuchung nachzuweisen ist. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis ist daher befristet. Umfang und Frist der Eignungsuntersuchungen hängen von der jeweiligen Führerscheinklasse ab.

Komplettservice in allen Klassen.

Ob Lkw-, Bus- oder Taxifahrer: Zum Erwerb der Fahrerlaubnis müssen Berufskraftfahrer grundsätzlich eine bestandene allgemeinärztliche Untersuchung sowie eine ärztliche Augenuntersuchung nachweisen. Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist zusätzlich eine Leistungsuntersuchung zu folgenden Kriterien zu absolvieren:

- > Belastbarkeit
- > Orientierungsleistung
- > Konzentrationsleistung
- > Aufmerksamkeitsleistung
- > Reaktionsfähigkeit

DEKRA bietet als anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) alle erforderlichen Untersuchungen und verkehrsmedizinischen Leistungen für Berufskraftfahrer an – auch in Ihrer Nähe. Gerne informieren wir Sie außerdem über die geltenden Führerscheinklassen und Fristen für Ihre Mitarbeiter und erinnern Sie an fällige Untersuchungen zur Verlängerung der Fahrerlaubnis.



| Anforderungen an Arbeitsstätten (ASR) | Lkw-Fahrer | | Bus-Fahrer | | Taxi-Fahrer |
|---|------------------------------------|--------------------|--|---------|--|
| Fahrerlaubnis-Klasse | C, CE (alt: 2*) | C1, C1E (alt: 3**) | D, DE | D1, D1E | Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung*** |
| Befristung der Fahrerlaubnis | 5 Jahre | 5 Jahre (ab 45) | 5 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre |
| Allgemeinärztliche Untersuchung (Anlage 5.1 FeV) | Bei Ersterteilung und Verlängerung | | Bei Ersterteilung und Verlängerung | | Bei Ersterteilung und Verlängerung |
| Leistungsuntersuchung (Anlage 5.2 FeV) | | | Bei Ersterteilung und bei Verlängerung ab 50 | | Bei Verlängerung ab 60 |
| Ärztliche Augenuntersuchung (Anlage 6 FeV) | Bei Ersterteilung und Verlängerung | | Bei Ersterteilung und Verlängerung | | Bei Ersterteilung und Verlängerung |

* Vor 1999 ausgestellte Führerscheine der Klasse 2 sind bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gültig. Danach gilt die 5-Jahres-Frist.

** Vor 1999 ausgestellte Führerscheine der Klasse 3 sind bis Januar 2033 gültig. Danach gilt die 5-Jahres-Frist.

*** In Verbindung mit einem gültigen Führerschein.



Medizinisch-psychologische Untersuchung.

Ein Führerscheinentzug trifft Kraftfahrer und Arbeitgeber hart, besonders wenn das Kraftfahrzeug den Mittelpunkt der Tätigkeit bildet. Für die Behörden hingegen dient der Entzug als letztes Mittel, wenn die Fahreignung des Inhabers infrage steht. Um die Fahrerlaubnis wieder zu erhalten, kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) erforderlich werden.

Die „zweite Chance“ erfolgreich nutzen.

Wurde die Fahrerlaubnis entzogen, wird nach Ablauf der Sperrfrist nicht automatisch ein neuer Führerschein ausgestellt. Die Neuerteilung muss erst bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Je nach Ursache für den Entzug ist die Behörde verpflichtet, im Vorfeld ein medizinisch-psychologisches Gutachten zu veranlassen und dessen Ergebnis bei ihrer Entscheidung über die Neuerteilung zu berücksichtigen. Zu den häufigsten Gründen gehören:

- > Alkohol am Steuer (spätestens bei 1,6 Promille)
- > Drogen am Steuer
- > Einträge im Flensburger Fahreignungsregister (spätestens bei 8 Punkten)

- > Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die die Fahreignung infrage stellen

Um Verzögerungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, bereits innerhalb der Sperrfrist bei der zuständigen Behörde eine neue Fahrerlaubnis zu beantragen.

Unbedingt empfehlenswert ist es, eine unserer kostenlosen Informationsveranstaltungen zu besuchen, die an allen DEKRA BfF-Standorten durchgeführt werden.

Eine MPU können Sie bei jeder amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) durchführen lassen, unter anderem an mehr als 40 DEKRA Standorten in Deutschland. Die gewählte Begutachtungsstelle teilen Sie einfach Ihrer zustän-

digen Fahrerlaubnisbehörde mit. Vom gewählten BfF-Standort erhalten Sie dann Terminvorschläge für die Untersuchung.

Der Untersuchungsablauf.

Die genauen Themeninhalte und ihre Gewichtung sind von der Ursache des Führerscheinentzugs abhängig. Die MPU umfasst drei Abschnitte:

- > Ärztliche Untersuchung, ggf. mit Alkohol- oder Drogentest
- > Leistungstest hinsichtlich Reaktions- und Konzentrationsvermögen, Aufmerksamkeitsspanne und Belastbarkeit
- > Gespräch mit einem Verkehrspsychologen

Verkehrspsychologische Beratung und Seminare.

Das Erreichen von 8 Punkten im Flensburger Fahreignungsregister führt zum Entzug der Fahrerlaubnis, ebenso wie Alkohol- oder Drogenverstöße von Fahranfängern. DEKRA Seminare und Beratung durch erfahrene Verkehrspsychologen bieten die Chance, den Führerscheinentzug samt anschließender MPU zu vermeiden.

Fahreignungsseminar.

Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis können das Risiko, die 8-Punkte-Grenze zu erreichen, durch Teilnahme an einem DEKRA Fahreignungsseminar verringern. An vier Terminen vermitteln eigens dafür qualifizierte Fahrlehrer und erfahrene Verkehrspsychologen hier systematisch Kenntnisse zu folgenden Themen:

- > Straßenverkehrsrecht
- > Gefahrenpotenziale im Straßenverkehr
- > Verkehrssicheres Verhalten

Ziel dieses Seminars ist es, dass die Teilnehmer sicherheitsrelevante Mängel in ihrem Fahrverhalten erkennen und abbauen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird im Fahreignungsregister ein Punkt gestrichen.

Aufbauseminar für Fahranfänger.

Ist ein Fahranfänger in der Probezeit mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr

aufgefallen, ordnet die Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme an einem speziellen Aufbauseminar an. Hier werden die Verstöße mit den Teilnehmern besprochen, um künftige Wiederholungen zu vermeiden. Ohne eine erfolgreiche Teilnahme am Aufbauseminar wird die Fahrerlaubnis entzogen.

Verkehrspsychologische Beratung.

Kommt es nach einem absolvierten Aufbauseminar erneut zu Auffälligkeiten, ist die Fahrerlaubnis in akuter Gefahr. In diesem und vielen anderen Fällen hilft eine verkehrspsychologische Beratung durch DEKRA, die Fahrerlaubnis zu sichern.

Als Arbeitgeber reduzieren Sie damit nicht nur das Ausfallrisiko Ihrer Mitarbeiter sowie das Schadenrisiko für Ihre Fahrzeugflotte. Eine umsichtige und defensive Fahrweise steigert auch die Reputation Ihres Unternehmens.

ABSTINENZNACHWEISE FÜR ALKOHOL ODER DROGEN.

Sie brauchen einen Nachweis über Alkohol- oder Drogenabstinenz, zum Beispiel für die MPU? Unsere Experten helfen Ihnen, diese Abstinenz für den gewünschten Zeitraum zu belegen: mit modernster Analytik und bei Bedarf mit einem umfassenden Kontrollprogramm einschließlich kurzfristiger Probenahmen. Auf diese Weise kann der Verzicht auf Alkohol- und Drogenkonsum sowohl begleitend als auch rückwirkend mit großer Zuverlässigkeit bestätigt werden. Der Abstinenznachweis von DEKRA ist gerichtsfest und gibt Ihnen damit Sicherheit – sowohl intern als auch im Umgang mit Behörden.

www.dekra.de/de/drogenkontrollprogramm





DEKRA
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-3900
Telefax +49.711.7861-743999
kundencenter@dekra.com
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.
85110/AN13-08.18